



IFS -EXPORTKONTROLLRECHT - Jahresseminar

Rückblick auf das Jahr 2017, Sachstand EG-Dual-Use-VO, Embargo (insbes. Iran, Nordkorea), Anpassung der Güterlisten (Nichtverbreitungs-Regime), Auswirkungen des Brexit auf die deutsche Exportkontrolle, Neubewertung von Bewilligungen (ex Zugelassener Ausführer) nach UZK, Exportkontrolle DE/US – eine vergleichende Betrachtung

13. Dezember 2017 (9.15 h – 17.15 h)

Intercity Hotel Frankfurt Airport, Am Luftbrückendenkmal, 60549 Frankfurt, Tel. 069 697099

REFERENTEN

Volker ANDERS

Dr. Björn GRIEBEL

Dr. Thomas JENNEN

Klaus JOHN

Natalie SPORENBURG

Stefan WOLL

Bei Fragen zu den Dozenten bitte Rücksprache mit IFS halten.

Das Ausmaß an Geschäftstätigkeiten von international handelnden Unternehmen auf schnellem Weg übers Internet, zu fremden Partnern in Länder und Regionen und mit neuen Produkten nimmt stetig zu.

Gleichzeitig bestehen vor dem Hintergrund internationaler Konflikte Verbote und Beschränkungen im Außenhandel, die es unbedingt zu beachten gilt. Kein Beispiel hierfür ist aktueller als die Krise zwischen Nordkorea und den USA.

Bei allen Aktivitäten gilt es, rechtzeitig zu erkennen, welche Geschäfte welcher Überprüfung bzw. welcher Genehmigung bedürfen.

Die zu beachtenden Rechtsvorschriften – gerade im Hinblick auf die weitreichenden Embargoregelungen – werden immer komplexer.

Das Seminar bietet eine Plattform zur praxisgerechten Orientierung in dem Spannungsfeld von rechtlichen Vorgaben, praktischen Verfahrensfragen, unternehmenspolitischen Interessen und betriebsinternen Zweckmäßigkeiten.

Der zusammenfassende Überblick hilft zu erkennen, wo Sie stehen und wo ggf. Handlungsbedarf bestehen könnte. Grundkenntnisse im Exportkontrollrecht sind für eine Teilnahme an diesem Seminar sehr hilfreich.

Weitere Kurse finden Sie im Internet.

Teilnahmegebühr:

580,00 Euro (bzw. 520,00 EUR für Frühbucher) zzgl. 19% USt
Veranstaltungs- und Anmeldekonditionen finden Sie im Internet.

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
e-Mail: info@ifs-info.de

Dieses Seminar (seit 1989) am Ende eines jeden Jahres bietet Ihnen eine Rückschau auf die Entwicklungen des Vorjahres. Darüber hinaus gibt es einen Einblick in aktuelle Themen, Tendenzen und Neuerungen sowie deren Auswirkungen auf die unternehmerische Exportkontrolle.

Ausgewählte THEMENSCHWERPUNKTE (AUSZUG)

Rückblick auf das Jahr 2017/Ausblick auf 2018

AWV-Änderungen (8. und 9. ÄndVO), Verschärfung der Strafanforderung bei Zuwiderhandlungen im Bereich Anti-Folter-VO, Entwicklungen im Embargo-Recht (allgemeiner Überblick), aktuelle Rechtsprechung

Entwurf zur Änderung der EG-Dual-Use-VO

Sachstand zu den Beratungen in Brüssel – Ausblick auf die weiteren Schritte

Güterlisten-Revision

Die Überarbeitung der Güterlisten steht in den internationalen Nichtverbreitungs-Regimen jährlich auf der Tagesordnung. Ein zusammenfassender Überblick soll die Arbeit in der Unternehmenspraxis erleichtern.

Die Sanktionen gegen Nordkorea und den Iran

Das Embargo gegen Nordkorea wird immer restriktiver. Vor dem Hintergrund der aktuellen außenpolitischen Entwicklungen stehen alle Außenhandelsgeschäfte – und wenn sie nur einen mittelbaren Nordkorea-Bezug haben könnten – unter besonderer Beobachtung.

Das Atomabkommen mit dem Iran geht in sein drittes Jahr. Wie ist der Sachstand? Kann sich die unternehmerische Planung auf etablierte Abläufe im Genehmigungsprozess einstellen?

Neubewertung von Bewilligungen – vereinfachtes Anmeldeverfahren nach UZK (ex Zugelassener Ausführer)

Mit der Einführung des Unionszollkodex (UZK) wurden auch die vereinfachten Zollverfahren gesetzgeberisch neu gefasst. Das Seminar gibt einen Ausblick auf die in den nächsten zwei Jahren anstehende Neubewertung von Bewilligungen, die für den Bereich des Exports relevant sind.

Auswirkungen des BREXIT auf die deutsche Exportkontrolle

Wirkt sich der Ausstieg des Vereinigten Königreichs auch auf die deutsche Exportkontrolle aus? Welche Betroffenheit der deutschen (EU-) Industrie und deren Supply Chain kann durch BREXIT vs. den geltenden nationalen und internationalen zollrechtlichen Bestimmungen entstehen? Worauf müssen sich Unternehmen einstellen?

Exportkontrolle DE/US – eine vergleichende Betrachtung

Wie hat sich die US-Exportkontrolle in der Ära des neuen Präsidenten Trump entwickelt? Wird die von Obama gestartete Reform des US-Rechts fortgesetzt oder gibt es Änderungstendenzen?

In welchen wesentlichen Punkten unterscheidet sich das US-Recht vom deutschen Exportkontroll-Ansatz?

Sonstiges, Teilnehmerfragen und Diskussion – Änderungen vorbehalten

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.ifs-institut.de